

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS WELTCHAMPIONAT DEUTSCH-KURZHAAR IM FRÜHJAHR

Artikel 1

Ziel: Das Weltchampionat verfolgt das Ziel, die besten Jagdhunde für die Arbeit im Felde herauszufinden.

Demzufolge muss bei der Einstufung der Hunde besonderer Wert auf das Herausstellen der größten Stilisten (rassespezifisches Verhalten, Vorstehmanieren, Galoppstil, Gangwerk, etc.) gelegt werden, die aber auch gleichzeitig die passioniertesten und wirkungsvollsten sein sollen.

Unter Beachtung all dieser wesentlichen Kriterien brauchen die Richter, ungeachtet ihrer Nationalität, nur ihre Kenntnisse über den Deutsch-Kurzhaar-Hund sowie ihr Wissen über die Jagd und die Beherrschung der Prüfungsordnung einzubringen.

Artikel 2

Nationalmannschaften: Die Nationalmannschaften setzen sich zusammen aus höchstens vier Teilnehmern und einem Ersatzteilnehmer, die mindestens ein Jahr lang im Zuchtbuch des Landes eingetragen sein müssen, das sie repräsentieren.¹

Mindestens vier Nationalmannschaften müssen teilnehmen, damit die Prüfung gültig stattfinden kann.

Ein Führer kann mehrere Hunde vorstellen, gleichgültig, zu welcher Nationalmannschaft sie gehören.

Artikel 3

Jury: Das vom veranstaltenden Land eingeladene Richterkollegium setzt sich aus Richtern zusammen, die aus drei verschiedenen, bei der Prüfung vertretenen Ländern kommen müssen.

¹ Dies wurde in Österreich beschlossen.

Jede Hundegruppe wird von drei Richtern gerichtet, wenn möglich, aus verschiedenen Nationen, von denen mindestens einer, und zwar der Vorsitzende (Obmann), vom veranstaltenden Land ist, und zwei andere.

Artikel 4

Hundegruppen: Die Prüfungsgruppen werden in Anwesenheit der Prüfungsteilnehmer am Morgen der Prüfung ausgelost, wobei die Mitglieder der Nationalmannschaften soweit wie möglich auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden.

Artikel 5

Prüfungen: Es wird nur im Einzellauf nach den Bestimmungen der F.C.I. geprüft. Einspruch gegen die Entscheidung der Richter kann nur bei der in dieser Prüfungsordnung vorgesehenen Einspruchskommission eingelegt werden.

Die Prüfung kann sich auf einen oder zwei Tage erstrecken. In dem zweiten Fall kann mit Zustimmung der F.C.I. an jedem Tag ein CACIT oder RCACIT vergeben werden.

Artikel 6

Klassifizierung:

Einstufung:

CACT + CACIT	14
CACT + RCACIT ou RCACT+ CACIT ²	13
CACT.....	12
RCACT.....	11
1. Hervorragend ohne CACT.....	10
2. Hervorragend ohne RCACT.....	9
3. Hervorragend.....	8
4. Hervorragend und weitere Hervorragend.....	7
Sehr gut.....	4
MTHR (sehr lobenswerte Erwähnung).....	3
Gut.....	2
CQN (Bestätigung hochwertiger nat. Anlagen).....	1

Individuelle Einstufungen: Die Titel „Welt-Champion“ und „Welt-Vize-Champion“ bei der Frühjahrsprüfung für Deutsch-Kurzhaar werden an die Hunde vergeben, die das CACIT bzw. Reserve-CACIT erzielt haben, wenn die Prüfung an einem Tag stattfand.

Wenn die Prüfung an zwei Tagen stattfand und zwei CACIT's vergeben werden konnten, werden die Titel „Welt-Champion“ und „Welt-Vize-Champion“ nach folgenden Regeln vergeben:

Wenn nur ein CACIT an den beiden Tagen erteilt wurde, erhält der Hund mit dem CACIT den Titel „Welt-Champion“ und der Hund mit dem RCACIT in gleicher Weise den Titel „Welt-Vize-Champion“.

Wenn an beiden Tagen ein CACIT vergeben wurde, erhält den Titel „Welt-Champion“ der von den beiden, der die bessere 2. Klassifizierung erreicht hat. Den Titel „Welt-Vize-Champion“ erhält der Hund mit dem 2. CACIT.

Wenn die beiden 2. Klassifizierungen gleichlautend sind, findet eine Stichsuche zwischen beiden Hunden statt, die sich auf die Überprüfung des Suchenstils beschränkt. Diese Stichsuche wird von einer Richtergruppe gerichtet, die bereits vor der Prüfung bestimmt wurde.

Die Einstufung der Nationalmannschaften: Die Mannschaftstitel „Welt-Champion“ und „Vize-Welt-Champion“ beim Frühjahrschampionat werden den beiden Mannschaften erteilt, die die meisten Punkte (Art. 6) erzielt haben, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Hund der Mannschaft mit „Hervorragend“ bewertet wurde und mindestens zwei Hunde pro Mannschaft klassifiziert wurden.³

Im Falle, dass die Prüfung an einem Tag stattfindet und die beiden besten Mannschaften die gleiche Punktzahl erzielt haben, richtet sich die Entscheidung danach, wer die höchste Klassifizierung in seiner Mannschaft erzielt hat.

Wenn die Punktzahl und Klassifizierung gleich sind, findet eine zusätzliche Stichsuche statt, die von derselben Richtergruppe gerichtet wird wie oben (dies kann der Fall sein, wenn das CACIT nicht vergeben wurde). An dieser Stichsuche nehmen dann die Hunde der Mannschaften teil, die sich am besten qualifiziert haben.

Artikel 7

Streitigkeiten: Vor Beginn der Prüfung wird eine Einspruchskommission eingesetzt, die aus einem Vertreter des Veranstaltungslandes und einem Vertreter eines eingeladenen Landes – die beide, wenn möglich, nicht Mitglieder der Jury sein dürfen – besteht.

Sie entscheidet in letzter Instanz und ohne Einspruchsmöglichkeit über Streitigkeiten und evtl. Unklarheiten bezüglich der Prüfungsordnung für dieses Championat.

³ Dies wurde in den Niederlanden festgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass nach dieser Entscheidung nicht verfahren werden kann, weil z. B. ein Mitglied der Einspruchskommission abwesend ist, ist es Aufgabe des Veranstalters, die Zusammensetzung der Kommission so zu ändern, dass eine möglichst vollständige Neutralität der Kommission gewährleistet ist.

Artikel 8

Budget: Der organisierende Klub erhält von jedem teilnehmenden Klub einen nicht rückzahlbaren Betrag von 150,-- DM für jeden gemeldeten Hund (ausgenommen ist der Ersatzhund).

Die finanzielle Beteiligung kann jährlich geändert werden. Sie sollte jedoch das Zweifache des im Austragungsland gültigen Tarifs nicht überschreiten.

Das organisierende Land übernimmt die Aufenthaltskosten für die Richter, während die Fahrtkosten von den nationalen Klubs zu tragen sind.

Artikel 9

Änderungen des Reglements: Das Reglement für das Championat, das auf Initiative des Französischen Kurzhaar-Klubs erstellt wurde, kann vor jedem Championat auf Antrag der teilnehmenden Nationen spätestens bis zwei Monate vor der Prüfung geändert werden.

Die eventuellen Änderungen werden nach Absprache unter den teilnehmenden Ländern unter Federführung des organisierenden Landes vorgenommen und dokumentiert.